

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(18. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick
und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/2580 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes

A. Problem

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Diese Funktion kann das Wohngeld nur erfüllen, wenn es von Zeit zu Zeit an die sich ändernden Verhältnisse – insbesondere Lebenshaltungskosten und Wohnungsmieten – angepaßt wird. Je weiter die letzte Wohngeldanpassung zurückliegt, desto stärker nimmt die reale Wohnkaufkraft des Wohngeldes ab. In einzelnen Fällen geht der Wohngeldanspruch sogar ganz verloren. Um diese Wirkung abzumildern, schlägt die Gruppe der PDS im vorliegenden Gesetzentwurf vor, im Vorgriff auf eine allgemeine Wohngeldanpassung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1996 die Miethöchstbeträge des § 8 WoGG anzuheben und einen Inflationsausgleich bei der Einkommensermittlung einzuführen. Dabei übernimmt sie einen Vorschlag des Bundesrates vom April 1995, ohne zu berücksichtigen, daß jede Wohngeldrechtsänderung eine Vorlaufzeit von mehreren Monaten benötigt und die Geltungsdauer des Wohngeldsondergesetzes im Rahmen des Mietenüberleitungsgesetzes bis zum 31. Dezember 1996 verlängert worden ist.

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau schlägt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Gruppe der PDS besteht auf der Annahme ihres Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf in Drucksache 13/2580 abzulehnen.

Bonn, den 1. Dezember 1995

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger

Vorsitzender

Wolfgang Spanier

Berichterstatter

Norbert Otto (Erfurt)

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Spanier und Norbert Otto (Erfurt)**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 64. Sitzung am 26. Oktober 1995 den von dem Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes – Drucksache 13/2580 – im vereinfachten Verfahren an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Haushaltsausschuß, diesem auch zur Beratung nach § 96 GO-BT, überwiesen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Finanzausschuß hat auf eine Mitberatung verzichtet.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 29. November 1995 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist übereinstimmend der Ansicht, daß fünf Jahre nach der letzten Leistungsnovelle die Zeit für eine allgemeine Wohngeldanpassung reif ist. Diese Wohngeldnovelle muß gleichzeitig die Vereinheitlichung des Wohngeldrechts in den neuen und alten Ländern herbeiführen und zu einer Vereinfachung dieser immer komplizierter gewordenen Rechtsmaterie beitragen.

Der Ausschuß ist aber in seiner großen Mehrheit davon überzeugt, daß der vorliegende Gesetzentwurf zu einer Lösung dieser Aufgabe nichts beitragen kann. Dieser Gesetzentwurf übernimmt einen Vor-

schlag, den der Bundesrat im April 1995 im ersten Durchgang des Mietenüberleitungsgesetzes gemacht hat. Mittlerweile kann dieser Vorschlag, der erst Mitte Oktober 1995 eingebracht worden ist, schon wegen Zeitablaufs nicht mehr verwirklicht werden, da auch eine beschränkte Änderung des Wohngeldrechts einen zeitlichen Vorlauf von mehreren Monaten benötigt. Diese Härtefallregelung könnte also nur wenige Wochen praktiziert werden. Die Wohngeldstellen und die Wohngeldbezieher würden in große Schwierigkeiten geraten. Im übrigen ist dieser Vorschlag des Bundesrates durch den bei der Beratung des Mietenüberleitungsgesetzes gefundenen Kompromiß überholt. Danach wird angestrebt, daß die Wohngeldrechtsnovelle bereits im Jahr 1996 wirkt; dabei kann ein Teil der Novelle zur Vermeidung von Härtefällen in den westlichen Ländern vorgezogen werden (vgl. Beschlußempfehlung und Bericht des 18. Ausschusses, Drucksache 13/1396 S. 14). Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geht daher davon aus, daß die Bundesregierung den Entwurf einer Wohngeldgesetznovelle im Laufe des Frühjahrs 1996 vorlegt.

Die Fraktion der SPD hat im Ausschuß darüber hinaus deutlich gemacht, daß sie nach wie vor eine Härtefallregelung für die alten Länder inhaltlich für notwendig halte, daß sie aber unabhängig von der fehlenden Realisierbarkeit den Gesetzentwurf auch deshalb ablehne, weil eine beschränkte Härtefallregelung zum jetzigen Zeitpunkt die dringend notwendige Gesamtreform verhindern würde. Die Fraktion der SPD ist besorgt, weil die Bundesregierung trotz der ständigen Ankündigungen des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau weder im Haushaltsplan 1996 noch in der mittelfristigen Finanzplanung die für eine Wohngeldnovelle notwendigen Mittel vorgesehen habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält den Gesetzentwurf ebenfalls für nicht geeignet, realisiert zu werden. Sie stimmt trotzdem für den Gesetzentwurf, weil sie darin eine Aufforderung an den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sieht, seine Ankündigungen wahrzumachen und zügig einen Gesetzentwurf vorzulegen. Diese Novelle soll nicht nur das normale, sondern auch das pauschalisierte Wohngeld angemessen verbessern.

Die Gruppe der PDS hält an ihrem Gesetzentwurf fest. Sie leugnet nicht, die vorgelegte Härtefallregelung vom Bundesrat übernommen zu haben. Diese sei dringend erforderlich, weil die Mieter in den alten Ländern mit den gestiegenen Mieten nicht mehr zu recht kämen. Die Gruppe der PDS habe bei den Haushaltsberatungen 1996 auch entsprechende Mittel gefordert.

Bonn, den 1. Dezember 1995

Wolfgang Spanier
Berichterstatler

Norbert Otto (Erfurt)